Gemeinde Pliezhausen Landkreis Reutlingen



Vergabe von Plätzen in der Kindertagesbetreuung U3 Ablauf des Verfahrens ab 2023

Anmeldung bei der Gemeinde Pliezhausen

Marktplatz 1 Frau Schnizer

Mo, Di, Do, Fr 8.00 bis 12.30 Uhr

Tel. 07127/977-184

maren.schnizer@pliezhausen.de

Verfahren:

- Abgabe der KiTa-Anmeldung spätestens zum 1. April für das anstehende KiTa-Jahr ab September.
- Die erste Priorisierung der Anmeldungen erfolgt entsprechend Geburtsdatum/Aufnahmedatum/ Platzkapazitäten.
- Weitere Kriterien, die auf die Priorisierung Einfluss nehmen können, sind auf Seite 2 mit der entsprechenden Gewichtung dargestellt.
- Für die Anerkennung weiterer Kriterien ist es zwingende Voraussetzung, dass alle notwendigen Erklärungen <u>mit</u> der Anmeldung am Stichtag 1. April vollständig vorliegen.

Platzangebot oder vorläufige Absage:

Im Mai erhalten Erziehungsberechtigte ein Platzangebot oder eine vorläufige Absage.

Platzangebot:

Zusagen werden gemacht für einen Platz in einer gemeindlichen Einrichtung.

Vorläufige Absage/Warteliste:

Es kann zunächst kein Platz in einer Kindertageseinrichtung in Pliezhausen angeboten werden.

Rückmeldung:

Bis zum 1. Juni Rückmeldung, ob der angebotene Platz angenommen wird.

Nachrückverfahren:

Im Juni werden nicht angenommene Plätze vergeben.

Platzannahme:

Das Kinderhaus teilt das Aufnahmedatum mit.

Keine Platzannahme:

Warteliste für das kommende Kindergartenjahr.

Ganzjähriges Vergabeverfahren:

Kinder, die dann kein Platzangebot erhalten haben, bleiben auf der Warteliste. Sie erhalten einen Platz, sobald ein solcher verfügbar ist.

Kriterien zur Priorisierung der Vergabe U3

Erste Priorisierung

- 1. Vorliegen und Vollständigkeit der Unterlagen am Stichtag 1. April
- 2. Geburtsdatum (1. Lebensjahr vollendet)/Aufnahmedatum/Platzkapazitäten Mindestbetreuungszeit: 12 Monate

Weitere Priorisierung

3. Sollten bei Familien, die auf die Warteliste kommen, die nachfolgenden Kriterien erfüllt sein, rücken diese nach dem dargestellten Punktesystem in der Prioritätenliste auf:

Kriterium	Nachweis	Punkte
Kindeswohlgefährdung		20
Alleinerziehend		1
Alleinerziehend + Berufstätigkeit		
ab 40% Beschäftigungsumfang	- Arbeitgeberbescheinigung mit Bestätigung der täglichen Arbeitszeit sowie des Gesamtbeschäftigungsumfangs*	6
ab 50% Beschäftigungsumfang		7
ab 60% Beschäftigungsumfang		8
ab 70% Beschäftigungsumfang		9
ab 80% Beschäftigungsumfang		10
ab 90% Beschäftigungsumfang		11
100% Beschäftigungsumfang		12
Berufstätigkeit beide Elternteile mind. 140%		5
Pflege Angehörige/r (in der Familie lebend)	Bescheid Pflegekasse (mind. Pflegegrad 3)	5
Sprachförderbedarf		4
Inklusion		
begleitende Hilfe	Bescheid Sozialamt	2
pädagogische Hilfe	Bescheid Sozialamt	2
begleitende und pädagogische Hilfe	Bescheid Sozialamt	4
Individueller Grund	Individuelle Prüfung	

- 4. Mit der Anmeldung kann eine Wunscheinrichtung angegeben werden. Es gibt jedoch keinen Anspruch auf die Zuordnung eines Platzes in dieser.
- Der Betreuungsumfang, der in der jeweiligen Einrichtung angeboten werden kann, richtet sich nach der aktuell verfügbaren Personalausstattung und unterliegt einer grundsätzlichen, situativ erforderlichen Anpassung.

Verfügbare **Ganztagesplätze** werden nur bei Vorliegen von **Arbeitgebernachweisen** vergeben. Der Mindestbeschäftigungsumfang bei Alleinerziehenden beträgt 40%, bei nicht alleinerziehenden Eltern 140%. Die Ausführungen unter Nummer 5 gelten insbesondere für Ganztagesplätze.

*Die Richtigkeit der Angaben über die Beschäftigung ist spätestens im Folgemonat der Aufnahme in das Kinderhaus durch eine Arbeitgeberbescheinigung zu erbringen. Falsche Angaben (GT-Platz) führen zur Rückstufung auf Regelbetreuung oder zum Verlust des Betreuungsplatzes (ungerechtfertigtes Aufrücken aus der Warteliste)!